

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Jacqueline Bernhardt, Fraktion DIE LINKE

Stand psychosoziale Prozessbegleitung

und

ANTWORT

der Landesregierung

Wie aus einem Bericht des Nordkuriers vom 29.06.2017 hervorging, musste der Verein „Hilfe für Opfer von Straftaten“ in Neubrandenburg seine psychosoziale Prozessbegleiterin entlassen, da ihre Stelle nicht mehr finanzierbar war.

1. Erhielt der Trägerverein „Hilfe für Opfer von Straftaten“ in Neubrandenburg die 15.000 Euro Sockelfinanzierung?
Wenn nicht, warum nicht?

Nein. Für die Umsetzung der Entschließung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern nach Nummer II der Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses (Drucksache 7/569) ist es zunächst erforderlich, zu prüfen, in welcher Weise diese umgesetzt werden kann. Das Verfahren hierzu ist noch nicht abgeschlossen. Derzeit ist ein Auswahlverfahren in Form einer Interessenbekundung vorgesehen.

2. Wie viele psychosoziale Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter gab es zum 01.07.2017 in Mecklenburg-Vorpommern?
 - a) Wo genau hatten diese ihren Sitz?
 - b) Wie viele von ihnen waren bereits zu Zeiten des Modelprojektes psychosoziale Prozessbegleitung tätig?

Am 01.07.2017 waren sieben Psychosoziale Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter durch Bescheid des Justizministeriums als solche anerkannt.

Zu a)

Sie hatten ihren Sitz in Stralsund, Schwerin, Neubrandenburg, Wackerow und Rostock.

Zu b)

Von ihnen waren drei bereits zu Zeiten des Projektes der Justiz zur Psychosozialen Prozessbegleitung als Psychosoziale Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter tätig.

3. Wie viele noch unbeschiedene Anträge auf Zulassung zur psychosozialen Prozessbegleiterin oder zum psychosozialen Prozessbegleiter gab es daneben zum 01.07.2017?
Wo genau hätten die Antragsteller im Fall einer positiven Bescheidung ihren Sitz?

Zu dem benannten Zeitpunkt war über einen Antrag nicht entschieden. Die Antragstellerin hätte ihren Sitz in Greifswald.

4. An welche Träger konkret werden die jeweils 15.000 Euro Sockelfinanzierung pro Landgerichtsbezirk für die psychosoziale Prozessbegleitung vergeben?

Es wurde noch keine Entscheidung getroffen, welche Träger eine Finanzierung erhalten werden.

5. Haben sich weitere Träger um diese jeweils 15.000 Euro Sockelfinanzierung pro Landgerichtsbezirk für die psychosoziale Prozessbegleitung beworben?

Bisher liegen keine Bewerbungen von Trägern hierfür vor.

6. Nach welchen Kriterien würde bei mehreren Bewerbern pro Landgerichtsbezirk der Zuschlag erfolgen bzw. ist er bei mehreren Bewerbern bereits erfolgt?

Die Überlegungen des Ministeriums für Soziales, Integration und Gleichstellung zu den einzelnen Auswahlkriterien und deren Gewichtung sind noch nicht abgeschlossen.